

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1073
des Abgeordneten Norbert Schulze
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/2634

Zuckermarktreform

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1073 vom 09.03.2006:

Die Reform der europäischen Zuckermarktordnung wurde durch die EU-Agrarminister am 20. Februar 2006 beschlossen.

Mit dieser Reform sollen die langfristigen Zukunftsperspektiven der Zuckererzeugung in der EU gesichert sowie deren Wettbewerbsfähigkeit und Marktorientierung gefördert werden.

Beschlossen wurde eine Kürzung des garantierten Mindestpreises für Zucker um 36 Prozent. Vereinbart wurden Ausgleichszahlungen an die Landwirte und ein Umstrukturierungsfonds zum Produktionsausstieg für schwächere Betriebe.

Die Zuckerproduktion soll infolge dessen um 6 bis 7 Millionen Tonnen zurückgehen. Bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs. 4/244 befürchtete die Landesregierung bei einer vollständigen Umsetzung der Zuckermarktordnung eine Schließung der einzigen verbliebenen Zuckerfabrik Brandenburgs in Brottewitz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen ergriff Landesregierung seit der Veröffentlichung des Entwurfs der neuen Zuckermarktordnung im Herbst 2004, um dem Zuckerrübenanbau und der Zuckerverarbeitung in Brandenburg auch weiterhin eine Zukunft zu sichern (bitte detaillierte Aufschlüsselung der Maßnahmen)?
2. Wie akut ist nach den Erkenntnissen der Landesregierung nach dem jüngsten Beschluss der EU-Agrarminister die Bedrohung des Standortes Zuckerfabrik Brottewitz, und wie viele Arbeitsplätze sind gefährdet?
3. Mit welchen Auswirkungen ist nach der Neuregelung konkret für die landwirtschaftlichen Zulieferbetriebe unter Berücksichtigung der ausgehandelten Ausgleichszahlungen zu rechnen?

Datum des Eingangs: 10.04.2006 / Ausgegeben: 18.04.2006

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Maßnahmen ergriff Landesregierung seit der Veröffentlichung des Entwurfs der neuen Zuckermarktordnung im Herbst 2004, um dem Zuckerrübenanbau und der Zuckerverarbeitung in Brandenburg auch weiterhin eine Zukunft zu sichern (bitte detaillierte Aufschlüsselung der Maßnahmen)?

zu Frage 1:

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten waren und sind die Möglichkeiten der Landesregierung, Maßnahmen für die Sicherung des Zuckerrübenbaus und der Zuckerverarbeitung zu ergreifen, grundsätzlich sehr begrenzt, insbesondere wenn der zu Grunde gelegte Bezugszeitpunkt ab September realitätsnah betrachtet wird. Eine unmittelbare Einflussnahme auf das Gesetzgebungsverfahren der EU durch das Land Brandenburg ist nicht gegeben. Zusätzliche länderspezifische Zuschüsse als unterstützende Maßnahmen sind nicht möglich, da der Bereich der Erzeugung und Verarbeitung von Zuckerrüben marktordnungspolitischen Regelungen – sprich der Zuckermarktordnung (ZMO) selbst - unterliegt.

Im Bundesratsverfahren und in der Agrarministerkonferenz hat Brandenburg gemeinsam mit anderen Ländern mit darauf hingewirkt, dass der ursprüngliche Verordnungsentwurf durch eine gerade noch vertretbare Verordnung abgelöst wurde.

Frage 2:

Wie akut ist nach Erkenntnissen der Landesregierung nach dem jüngsten Beschluss der EU-Agrarminister die Bedrohung des Standortes Zuckerfabrik Brottewitz, und wie viele Arbeitsplätze sind gefährdet?

zu Frage 2:

Da sich die Ausgangssituation nur unwesentlich geändert hat, verweist die Landesregierung zur Beantwortung dieser Frage auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 40 der Fraktion der DVU vom 09.11.2004, Drucksache 4/77. Die dort getroffene inhaltliche Aussage zur Arbeitsplatzsituation ist auch gegenwärtig noch relevant.

Der Grad der Bedrohung des Standortes der Zuckerfabrik Brottewitz kann hier nicht definitiv beantwortet werden, weil dieser Sachverhalt von marktwirtschaftlichen Betrachtungen der Südzucker AG abhängen wird und diese Entscheidungsprozesse politisch nur schwerlich beeinflussbar sind.

Frage 3:

Mit welchen Auswirkungen ist nach der Neuregelung konkret für die landwirtschaftlichen Zulieferbetriebe unter Berücksichtigung der ausgehandelten Ausgleichszahlungen zu rechnen?

zu Frage 3:

Bei der Beantwortung dieser Frage gehe ich davon aus, dass damit die betriebsbezogene Ausgleichszahlung für die Senkung des EU-Rübenpreises und nicht die Umstrukturierungsregelung für die Zuckerrübenindustrie gemeint ist, wobei hierbei von dem Erhalt des Verarbeitungsstandortes Brottewitz ausgegangen wird.

Die Wirtschaftlichkeit der Zuckerrübenenerzeugung für Brandenburger Landwirte wird mit Sicherheit von den sinkenden Preisen in Verbindung mit der entkoppelten Preisstützung beeinflusst werden. Die Einkommensdifferenzen einzelner Betriebe werden aber unterschiedlich sein und richten sich insbesondere nach dem Anteil der Zuckerrübenanbaufläche an der Gesamtfläche des Betriebes. Insbesondere die Unternehmen mit einem Anteil von mehr als 10 % Zuckerrübenanbau werden die Verluste aus der Entkopplung schwerer treffen.

Die gravierendsten Auswirkungen für die Zuckerrüben anbauenden Betriebe sind aber erst in der 2. Phase der GAP-Reform mit dem Abschmelzungsprozess der Einkommensstützungen ab dem Jahre 2010 bis zum Jahr 2013/14 zu erwarten.

Die Zuckerrüben anbauenden Betriebe haben zwar auf der einen Seite mit verschlechterten Einkommensbedingungen zu rechnen, auf der anderen Seite ist der nunmehr gefundene Kompromiss die Grundlage für eine wettbewerbsfähige EU-Zuckerwirtschaft und bietet für die kommenden neun Jahre eine kalkulierbare Planungsgrundlage.